

entsprechend der Entwicklung des vom Statistischen Bundesamt ermittelten „Verbraucherpreisindex für Deutschland“ des vorhergehenden Kalenderjahres angepasst werden. Bei dieser Anpassung wird der sich errechnende Betrag auf den jeweils nächsthöheren vollen Eurobetrag gerundet.

Vertragslaufzeit

§ 3


Die Vertragsdauer wird für den Zeitraum vom 01.01.2009 bis zum 31.12.2011 vereinbart.

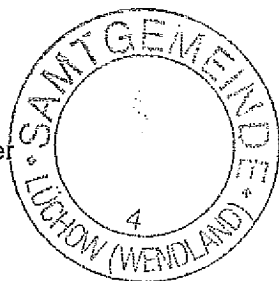
Die Gültigkeit dieser Vereinbarung verlängert sich über den 31.12.2011 hinaus um jeweils ein Kalenderjahr, sofern sie nicht mit einer Frist von einem Jahr vorher gekündigt wird.

Daneben wird den Vertragsparteien ein Sonderkündigungsrecht aus wichtigem Grund mit einer Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende eingeräumt. Die Frist beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Kündigungsberechtigte von dem für die Kündigung maßgeblichen Sachverhalt Kenntnis erlangt.

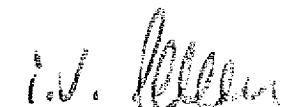
Gleichzeitig wird die bisher gültige Vereinbarung vom 12.12.03/16.05.03 bzw. 8.10.03/30.10.03 aufgehoben.

Lüchow, den 15.1.09
Für die Samtgemeinde Lüchow (Wendland)


Samtgemeindebürgermeister



Lüchow, den 19. Dez 2008
Für den Landkreis Lüchow-Dannenberg


Landrat